

Holzfeuer im Freien

Im Namen des Stadtbrandmeister Bautzen, Hr. Bergander, möchten wir Euch heute an die Regeln für das Abbrennen eines Holzfeuers erinnern, die unter anderem in folgenden Rechtsvorschriften/ Gesetzen enthalten sind.

- Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
- VO des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzrechts (SächsKrWBodSchZuVO)
- Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Polizei-VO Stadt Bautzen (PoIVO)

Wenn Ihr die hier gegebenen Hinweise beachtet, verstößt Ihr nicht gegen geltendes Recht.

Solltet Ihr jedoch diese Hinweise nicht beachten, z.B. die Größe des Feuers, die verwendeten Materialien oder die Belästigung Eures Umfeldes, begeht Ihr eine Ordnungswidrigkeit, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden kann.

Bitte beachtet diese Regeln, damit die Sicherheit in unseren Anlagen gewährleistet ist.

Zehn goldene Regeln für ein Holzfeuer im Freien

1. Es ist verboten, Abfälle aller Art zu verbrennen.
2. Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens dürfen einen Meter nicht überschreiten.
3. Bei anhaltender Trockenheit und starkem Wind darf kein Feuer angezündet werden.
4. Es darf nur trockenes und naturbelassenes Holz verwendet werden.
5. Holzfeuer dürfen nur mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfacht werden.
6. Stets Löschmittel (Wasser, Sand, Feuerlöscher) bereit halten!
7. Niemals Brandbeschleuniger (Benzin, Verdünnung, Spiritus) verwenden!
8. Ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien halten!
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen!
10. Feuer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen!